

**Bekanntmachung der Institutsvorstandswahlen im
Sommersemester 2020
in den Mitgliedergruppen
Studierende, Akademische Mitarbeiter*innen
und Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung**

Im Fachbereich 09 - Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind im Sommersemester 2020 in den Mitgliedergruppen Studierende, Akademische Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung die Mitglieder zu den Institutsvorständen neu zu wählen.

Die Wahl wird durchgeführt nach der Wahlordnung für die Wahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachbereiche 1-4 und 6-14 der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25.03.2002.

Die Amtszeit beträgt für die Mitglieder aus der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter*innen und der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung zwei Jahre, und zwar vom 1.10.2020 bis zum 30.9.2022. Für die studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit ein Jahr, und zwar vom 1.10.2020 bis zum 30.9.2021.

I. Zusammensetzung der Institutsvorstände

Die Wahlen zu den Institutsvorständen finden getrennt nach Mitgliedergruppen statt. Für die jeweiligen Einrichtungen des Fachbereichs 09 - Philologie sind zu wählen:

	Mitglieder aus der Gruppe der		
	Akad. MA	MA in T. u. V.	Studierenden
Germanistisches Institut:	4	4	4
Institut für Niederländische Philologie:	1	1	1
Institut für Nordische Philologie:	1	1	1
Englisches Seminar:	2	2	2
Romanisches Seminar:	2	2	2
Institut für Slavistik	1	1	1
Institut für Sprachwissenschaft:	1	1	1
Institut für Altorientalistik u. Vorderas. Archäologie	1	1	1
Institut für Ägyptologie und Koptologie:	1	1	1
Institut für Arabistik und Islamwissenschaft:	1	1	1
Institut für Sinologie und Ostasienkunde:	1	1	1
Institut für Jüdische Studien	1	1	1

Für jede Mitgliedergruppe sollten sich möglichst doppelt so viele Kandidat*innen zur Wahl stellen, wie Sitze zu vergeben sind. Nur so ist gewährleistet, dass ausreichend Stellvertreter*innen zur Verfügung stehen.

Bei allen Anfragen, bei Änderungen oder Einwänden gegen die Wählerlisten und bei der Einreichung von Wahlvorschlägen wenden Sie sich bitte montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 14 Uhr und freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr an das
Dekanat des Fachbereichs 09 - Philologie
Wahlleiterin Institutsvorstandswahlen
Rosenstr. 9, 48143 Münster
Tel. 0251-83-29822/29821 / E-Mail: dekanat.fb.philologie@uni-muenster.de

II. Gruppen der Akademischen Mitarbeiter*innen und der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung

II.1 Terminplan für die Wahlen

Auslage der Wählerlisten	05.05.2020 – 15.05.2020
Einreichen der Wahlvorschläge	05.05.2020 - 15.05.2020
Einspruchsfrist zur Wählerliste	bis 15.05.2020
Versand der Wahlunterlagen	28.05.2020
Stimmabgabe	29.05.2020 – 26.06.2020, 10:00 Uhr
Bekanntgabe der Wahlergebnisse	14.07.2020

II.2 Auslage der Wählerlisten, Einsprüche

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom 05.05.2020 bis zum 15.05.2020 im Dekanat des Fachbereichs Philologie und in den Geschäftszimmern der Institute zur Einsichtnahme aus. Einwände gegen die Wählerlisten müssen bis zum Ende der Auslagefrist am 15.05.2020 im Dekanat des Fachbereichs Philologie geltend gemacht werden. In die Wählerlisten aufgenommen werden alle Personen, die am 04.05.2020 mit mindestens 50% im Fachbereich 09 beschäftigt sind.

II.3 Wahlberechtigung, Wählbarkeit, Wahlvorschläge

Wahlberechtigt und wählbar sind alle in den Wählerlisten verzeichneten Akademischen Mitarbeiter*innen und die Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung. Jede/jeder Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte seiner eigenen wissenschaftlichen Einrichtung aus seiner Mitgliedergruppe vorschlagen. Die Wahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, und Anschrift der Kandidatin/des Kandidaten, die Gruppenzugehörigkeit, die Zuordnung zu einer wissenschaftlichen Einrichtung, das Geburtsdatum und die schriftliche, unwiderrufliche Bereitschaftserklärung der Kandidatin/des Kandidaten.

Wahlvorschläge (Formblätter werden in den Instituten und Seminaren bereitgehalten) sind vom 05.05.2020 bis zum 15.05.2020 im Dekanat des Fachbereichs Philologie einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer zur Wahl vorgeschlagen wurde.

III. Wahlunterlagen und Stimmabgabe

III.1 Versand der Wahlunterlagen

Am 28.05.2020 werden den Wahlberechtigten die Wahlunterlagen zugeschickt.

III.2 Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt in der Zeit vom 29.05.2020 – 26.06.2020 (10:00 Uhr). Die Abgabe des Stimmzettels erfolgt entweder direkt in die im Dekanat des Fachbereichs Philologie bereitgestellte Urne oder wird bei Rückgabe des Stimmzettels in dem Wahlbriefumschlag über die Hauspost der Wahlurne zugeführt.

IV. Gruppe der Studierenden

IV.1 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wählbar sind die im Fachbereich - 09 Philologie als studentische Hilfskräfte oder mit einer Doktor-, Master-, Bachelorarbeit- oder einer entsprechenden wissenschaftlichen Arbeit beschäftigten Studierenden im Hauptfach. Die Wahlvorschläge müssen enthalten: Name, Vorname und Anschrift der Kandidatin/des Kandidaten, die Gruppenzugehörigkeit, die Zuordnung zu einer wissenschaftlichen Einrichtung, die Matrikelnummer, das Geburtsdatum und die schriftliche, unwiderrufliche Bereitschaftserklärung der Kandidatin/des Kandidaten zur Mitarbeit. Der Nachweis der passiven Wahlberechtigung erfolgt durch die schriftliche Bestätigung der jeweiligen Geschäftsführenden Direktorin / des jeweiligen Geschäftsführenden Direktors auf dem Wahlvorschlagsformular. Wahlvorschläge (Formblätter werden in den Instituten und Seminaren bereitgehalten) sind vom 11.05.2020 bis zum 26.06.2020 im Dekanat des Fachbereichs Philologie einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer zur Wahl vorgeschlagen wurde.

Wahlvorschläge können von jeder/jedem der in der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung passiv wahlberechtigten Studierenden vorgelegt werden. Es ist möglich, sich selbst vorzuschlagen. Die Mitglieder der Studierenden in den Institutsvorständen werden durch die Mitglieder der Studierenden im Fachbereichsrat gewählt.

IV.2 Terminplan für die Wahl in der Gruppe der Studierenden

Einreichen der Wahlvorschläge	11.05.2020 – 26.06.2020
Wahl in der Fachbereichsratssitzung	vorauss. am 13.07.2020

V. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage sowie durch Aushang im Dekanat und in den Instituten/Seminaren ab dem 14.07.2020.

Münster, 30.04.2020

Prof. Dr. Syrinx von Hees
Wahlleiterin für die Institutsvorstandswahlen